



Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg

– Pressestelle –

Pressemitteilung vom 3. September 2008

„Saturn“-Markt in Senden: Stadt Neu-Ulm scheitert mit Eilantrag

Der Bau eines „Saturn“-Markts im „Iller-Center“ in Senden kann fortgesetzt werden. Die Stadt Neu-Ulm scheiterte beim Verwaltungsgericht Augsburg mit ihrem Antrag, den Fortgang des Baus vorläufig zu untersagen.

Die 4. Kammer des Verwaltungsgerichts kam im Eilverfahren zu dem Ergebnis, dass die Baugenehmigung rechtmäßig ist. Diese betreffe lediglich eine Umgestaltung des seit Jahrzehnten vorhandenen Einkaufszentrums. Daher sei keine Änderung des Bebauungsplans veranlasst und somit auch keine Abstimmung mit benachbarten Gemeinden notwendig. Die Stadt Neu-Ulm hatte sich dagegen auf den Standpunkt gestellt, die Baugenehmigung sei rechtswidrig, weil sie als Nachbarstadt im Vorfeld nicht in das Verfahren mit eingebunden worden sei.

Das Hauptsacheverfahren, in dem eine noch genauere Prüfung erfolgen kann, bleibt weiter am Verwaltungsgericht Augsburg anhängig. Im Eilverfahren hat die Stadt Neu-Ulm nur noch die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Beschwerde bei der nächsten Instanz, dem Verwaltungsgerichtshof in München, einzulegen.

Beschluss vom 2. September 2008, Az. Au 4 S 08.986

Ihre Ansprechpartner (Pressestelle):	Telefon 0821/327-	Telefax 0821/327-3149	Postanschrift	Dienstgebäude
Hildegard Schrieder-Holzner, Vorsitzende Richterin am VG	3336		Postfach 112343 86048 Augsburg	Kornhausgasse 4 86152 Augsburg
Martin Nell, Richter	3116			
Katharina Kempf, Angestellte	3106			
			E-Mail: presse@vg-a.bayern.de	